

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines:

Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten nur dann als vereinbart, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten spätestens durch die Annahme der Lieferung als anerkannt. Dies gilt insbesondere im Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

### 2. Angebote und Aufträge:

- 2.1. Aufträge sind bei fristgemäßer Unterzeichnung unseres schriftlichen Angebots oder im Falle einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns rechtsverbindlich. Bei Bestellungen erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung nur, wenn sie ausdrücklich erwünscht wird.
- 2.2. Unser Liefer- und Servicepersonal ist nicht bevollmächtigt, für uns rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Lieferverträge, Änderungen, Nebenabreden etc. werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

### 3. Preise:

- 3.1. Die Lieferungen erfolgen zu den in unserer gültigen Preisliste bzw. unserer Angebote angegebenen Preisen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten und wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.2. Sofern sich nicht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere unter Punkt 4 aufgeführten Lieferbedingungen.

### 4. Lieferbedingungen:

- 4.1. Lieferung ab einem Nettowert von 200,00 € werden im Umkreis von 20 km frei Haus geliefert.
- 4.2. Der Mindestbestellwert liegt bei 25,00 €. Bei einem darunter liegenden Warenwert wird ein Mindermengenzuschlag von 10,00 € erhoben.
- 4.3. Alle angegebenen Liefertermine sind, sofern nicht anders vertraglich vereinbart, unverbindlich.
- 4.4. Montagearbeiten, Inbetriebnahmen und Einweisungen werden von unserem Tochterunternehmen ASW GmbH vorgenommen und wenn nicht anders vereinbart gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.5. Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Lager. Sollten nicht alle Artikel sofort ab Lager geliefert werden können, können Teillieferungen erbracht werden.
- 4.6. Die Preis- und Leistungsgefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware unser Haus verlässt.
- 4.7. Sollte die Einhaltung einseitiger Terminvorgaben durch den Besteller nicht möglich sein, sind wir vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes auch dann zur Lieferung berechtigt, wenn die Lieferung erst nach dem Termin bei dem Besteller eintreffen sollte.

- 4.8. Können wir unseren Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder gar nicht nachkommen, so hat uns der Besteller schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen einzuräumen. Haben wir diese Nachfrist nutzlos verstreichen lassen, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. zu kündigen. Rücktritt und Kündigung sind ebenfalls schriftlich zu erklären. Auf Schadensersatz haften wir nur im Rahmen der Regelung in Ziffer 8. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Betriebsstörungen im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem des Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung oder zum Rücktritt. Das Recht des Bestellers zur Kündigung bzw. zum Rücktritt bleibt unberührt, soweit wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.
- 4.9. Der Besteller ist verpflichtet alle zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten, Unterlagen und sonstige Vorgaben mit der Bestellung, zumindest aber unverzüglich nach Bestellung zur Verfügung zu stellen. Gehen solche Unterlagen und Daten nicht rechtzeitig ein, kann sich der Besteller nicht auf Einhaltung von Lieferterminen oder Lieferfristen berufen. In diesem Fall ist die Geltendmachung eines Verzögerungsschadens ausgeschlossen. Der Liefertermin oder die Lieferfrist gilt als angemessen verlängert.

## 5. Zahlungsbedingungen:

- 5.1. Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 8 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnungen ohne Abzug zahlbar. Bei Neukunden werden die Forderungen ausschließlich per SEPA-Lastschrift einzug eingezogen. Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel angenommen.
- 5.2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, die weder rechtskräftig festgestellt noch unbestritten oder von uns anerkannt sind, ist ausgeschlossen. Ebenso die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, soweit nicht die Gegenforderung auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 5.3. Tritt Zahlungsverzug ein, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, auf jeden Fall aber die gesetzlichen Zinsen zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.

## 6. Eigentumsvorbehalt:

- 6.1. Die von uns gelieferten Waren, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Nebenkosten unser Eigentum.
- 6.2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern.
- 6.3. Der Besteller ist berechtigt, die zum Weiterverkauf bestimmte Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Dem Besteller sind Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen der Vorbehaltsware nicht gestattet. Im Falle des Weiterverkaufs erfolgt eine antizipierte Abtretung des Anspruchs des Bestellers in Höhe des mit uns vereinbarten Kaufpreises auf uns, deren Annahme ebenfalls antizipierte erfolgt.

6.4. Der Besteller ist verpflichtet, bei Pfändungen sowie sonstigen Zugriffen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen auf unser Eigentumsrecht und den verlängerten Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

## 7. Erfüllung:

- 7.1. Der Besteller hat Mängel und/oder Unvollständigkeit der gelieferten Waren uns gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 7.2. Unverzüglich im Sinne von §§ 377 ff HGB heißt bei Lieferung von technischen Geräten längstens drei Arbeitstage und bei der Lieferung von für den Weiterverkauf oder Verbrauch bestimmten Waren unmittelbar bei Aushändigung der Ware und Unterzeichnung des Lieferscheins.
- 7.3. Nach Abnahme oder/und Unterzeichnung des Lieferscheins ist eine dem Inhalt der Urkunde widersprechende Rüge ausgeschlossen.

## 8. Gewährleistung:

- 8.1. Im Verhältnis zu Unternehmern (B2B) gilt ein Gewährleistungsausschluss. In der Regel unterliegen auch wir gegenüber dem Hersteller einem Gewährleistungsausschluss. Sofern von Herstellerseite nach der Gewährleistung im Rahmen einer freiwilligen Kulanz oder beschränkten Teilegarantie Leistungen ohne Berechnung erbracht werden, geben wir diese ebenfalls an unsere Kunden ohne Berechnung weiter.
- 8.2. Eine Gewährleistung erbringen wir im Übrigen nur dann, wenn die von uns gelieferten Waren nur von uns oder einer von uns autorisierten Fachfirma installiert, repariert oder gewartet wurden.
- 8.3. Die Wartungsvorgaben und –intervalle der Hersteller sind einzuhalten. Für Schäden, die infolge mangelhafter Wartung und Pflege, z. B. durch eine nicht regelmäßige Entkalkung, ungenügende Reinigung, sowie unsachgemäße Benutzung, oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegende Umstände, haften wir auch während der Gewährleistungszeit nicht.
- 8.4. Bei von uns anerkannten Beanstandungen hat der Besteller uns Gelegenheit zu geben, nach unserer Wahl innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern oder kostenlos Ersatz zu liefern. Sind wir dazu nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Aus Schadensersatz haften wir nur im Rahmen der Regelung in Ziffer 8. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger bzw. unsachgemäßer Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 8.6. Ansprüche, die auf Nichtbeachtung unserer schriftlich oder mündlich erteilten Einweisungen und Gebrauchsanweisungen zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen.
- 8.7. Die Kosten für die Entsendung von Monteuren (Fahr- und Wegekosten) sowie Fracht- und Verpackungskosten sind in allen Gewährleistungsfällen vom Käufer zu tragen.

9. **Schadensersatz:**

Unsere vertragliche und gesetzliche Haftung ist außer in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Fälle beschränkt, in denen die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Für Sachschäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist jede Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne des § 307 Abs. 2 Satz 2 BGB verletzt worden ist. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und umfasst nicht entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Dies gilt jedoch nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

10. **Datenschutz:**

Personenbezogene Daten, die zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet bzw. übermittelt. Der Besteller willigt der Verwertung seiner Daten ein gemäß Bundesdatenschutzgesetz ein, sofern er dieser nicht bis zum Zugang der Auftragsbestätigung widerspricht.

11. **Teilnichtigkeit, Gerichtsstand, anwendbares Recht:**

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Regelung tritt eine dem Sinn und Zweck der Verträge entsprechende Regelung. Das gilt, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Etwaige Druckfehler in den Drucksachen, offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler verpflichten uns nicht.

11.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile und auch für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, Dettingen / Erms.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt deutsches Recht.

Stand: 21.11.2019